

## Wettkampfbestimmungen:

Der Wettkampf besteht aus folgenden Kategorien:

### Standardkategorien

Einführungsprogramm	EP
Programm 1	P1
Programm 2	P2
Programm 3	P3
Programm 4	P4
Programm 4 Amateur	P4 A
Programm 5	P5
Programm 6	P6
Programm 6 Amateur	P6 A

### Anmeldung

Die Anmeldungen der Turnerinnen müssen bis spätestens 8 Wochen vor dem Wettkampf durch die zugehörigen Riegen oder Vereine erfolgen.

### Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Turnerin CHF 50.-. Die Riegen oder Vereine zahlen das Startgeld für ihre Turnerinnen vor dem Wettkampf ein. Die Anmeldung ist verbindlich. Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme einer Turnerin zu Gunsten des OK. Der Turnerin steht in jedem Fall ein Erinnerungspreis zu. Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

### Rangierungen

Es wird eine Gesamtrangliste für jede Standardkategorie erstellt. In der Gesamtrangliste wird das „Aargauer Podest“ (1. – 3. Rang) separat ausgezeichnet. Die Siegerin der jeweiligen Kategorie „Aargauer Podest“ wird zusätzlich als Aargauer Meisterin ausgezeichnet. Turnerinnen mit der gleichen Punktzahl erhalten denselben Rang.

### Teilnahmebedingungen/Anforderungen/Doping

#### Teilnahmebedingungen

Mit Ausnahme der Turnerinnen des Einführungsprogramms müssen alle Turnerinnen über einen Leistungssportausweis STV (gültige Jahresmarke) verfügen.

EP Turnerinnen vom Kanton Aargau müssen über eine „ATV Lizenz“ verfügen.

#### Anforderungen

Es gilt das Wettkampfprogramm STV 2017 und CdP 2017 - 2020.

#### Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der Turnerinnen sind untersagt.

### **Bodenmusikanlage**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem CD-Abspielgerät. Es ist den Turnerinnen untersagt, eigene Musikanlagen zu verwenden. Der Organisator stellt ein Ersatzgerät bereit.

### **Compact Disk (CD)**

Die Turnerinnen haben eine beschriftete und abspielbereite CD bei der Anmeldung abzugeben. Jeder Tonträger darf nur ein Musikstück enthalten.

### **Abspielversuche**

Es werden keine Abspielversuche durchgeführt.

### **Wettkampfdress**

Es gelten die Weisungen gemäss Wettkampfprogramm STV.

### **Werbung**

Es gelten die «Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV» (Ausgabe 2001).

### **Bewertung**

Die Bewertung erfolgt gemäss Wettkampfprogramm STV Kunstturnen Frauen 2017 und CdP 2017 - 2020.

Für die Rangverkündigung haben sich die Turnerinnen im Wettkampfdress einzufinden.

### **Medaillen und Auszeichnungen**

Die ersten drei Turnerinnen pro Kategorie werden mit je einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet.

Das „Aargauer Podest“ wird ebenfalls pro Kategorie mit je einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet.

Alle Siegerinnen der Standardkategorien des Aargauer Podest erhalten den Titel „Aargauer Meisterin“ und werden mit einem Pokal oder Becher ausgezeichnet.

Mindestens 40% der Turnerinnen erhalten eine Auszeichnung.

Vor den Rangverkündigungen werden keine Medaillen oder Auszeichnungen abgegeben. Es werden auch keine Medaillen oder Auszeichnungen nachgesandt.

Jede angemeldete Turnerin erhält einen Erinnerungspreis, sofern das Startgeld einbezahlt wurde.